

Flugschriften

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Flugschriften.

Landchaft Toggenburg.

Mein letztes Vermächtniß an das edle Volk im Toggenburg. Von Karl Müller v. Friedberg.

(Beschluß.)

„ Seyt einträchtig! laßt keine Partheynamen unter euch entstehen, die anderstwo so traurige Zerrüttungen verursachten. Das war das große Beyspiel, das ich unter euch stiften wollte; Mein Bestreben zu diesem Zwecke war das beste Opfer meines Dankes und meiner Liebe. Ohne Einigkeit, ohne Zutrauen, ohne wechselseitige Nachgiebigkeit, liebe, freye Freunde! würdet ihr nur euer Elend bauen, und euch nie der süßen Freyheit freuen können. Stehe da, Toggenburg! wie eine junge Eiche, die in einem einzigen Stamme freudig aufwächst; und laßt den edeln Wuchs nie verwildern! Die bedauerlichste Zwietracht wäre jene beeder Religions-Theile, denn sie würde endlos seyn. Das wahre Mittel, sie zu verhüten, ist, daß keine die andere zu übervorthen suche; da keine etwas verlieren will, so wolle auch keine etwas gewinnen: Vernunft, Gerechtigkeit, gemeiner Vortheil impfen euch diese Grundregel ein; Solltet ihr aber je davon abweichen und die brüderlichen Bande erschlaffen lassen, O! so entstehe schnell ein Nielaß von der Flue in Toggenburg, der sie fester knüpfe, und die Fackel der Zwietracht auslösche, die mißverständener Eigennuß unter seine Brüder warf.“

„ An die Stelle eurerer Freyheitsbäume, die nicht schweizerischen Ursprungs sind, möchte ich Felsensteine wünschen, mit der Zahl des Jahrs und der einfachen Aufschrift: „Eintracht erhaltet uns frey.“ Denn diese Lehre vorzüglich muß in allen Herzen fortgepflanzt werden.“

„ Dann gehet an das wichtige Werk eurerer Verfassung, und bedenket, daß das, was das Glück eurerer späthesten Nachkommen versichern muß, nicht das Wagesstück der Ueber-eilung, noch minder, kämpfender Leidenschaften, sondern der ruhigen, gelassenen Vernunft seyn muß. Sollte es nicht rathsam seyn, für einmal nur die Grundlinien der freyen Verfassung zu entwerfen, um dann, nachdem ihr eure beständige Obrigkeit eingesetzt hättet, in bedächtlicher Weile den Bau eurerer künftigen Wohlfahrt zu vollenden? Forschet in den Verfassungen schon bestehender Volksstaaten, was dem Glücke des Landes vorzüglich zuträglich sey, aber ahmet nicht leicht ohne Prüfung nach, denn der Tog-

genburger hat auch seinen eigenen Charakter und besondere Verhältnisse. In demokratischen Verfassungen sollte es allenthalben Grundgesetz seyn, daß keine Gesetze und andere Gegenstände dem Volke zum Entschliessen vorgelegt werden, die nicht vorher im Rathsaale reifer Erdaurung unterworfen worden; die Räte selbst müssen wichtige Angelegenheiten der Prüfung besonderer Kammern anvertrauen, damit in Vaterlandsachen nie ohne gründliche Einsicht entschieden, und weise Bedächtlichkeit Maxime des Staats werde. Wenn euch daran gelegen ist, daß das Wohl des Vaterlandes, das gemeine Vermögen, und die Gerechtigkeit durch redliche und erfahrene Männer verwaltet werde, so laßt euch, wenn ihr sie um ihre Aufopferung auch nicht entschädigen könnet, wenigstens nie hinreißen, die Aemter mit Auslagen zu belegen, und haltet ob, daß die Männer, welche für die Gesetze, den Frieden und den Wohlstand des Vaterlandes eifern, nicht der Verfolgung im Finstern schleichender Ränke ausgesetzt seyen. Traurige Erfahrungen nöthigen mir diese dringende Empfehlung ab.“

„ Suchet die Verbrüderung mit den Eidgenossen, und trennt euch nie von ihnen, sonderlich in Gefahren. Toggenburg kann für sich allein nicht bestehen, und wenn ihr laue Freunde seyd, so werdet ihr auch nur laue Freunde finden und in Nöthen unbeholfen bleiben: Lebet in fürwährender Freundschaft mit euern Brüdern der nun auch freyen St. Gallischen alten Landtschaft. Handels- und andere Einverständnisse können das beydseitige Wohl vermehren. Es ist dann auch vorzusehen, daß die Verbindungen der Eidgenossen in einen andern Zusammenhang und ein vollständigeres Ganzes geordnet werden müssen. Das einzige, was ich euch hierüber zu sagen habe, ist, daß ihr von eurerer Seite keine Schwierigkeiten in das bringet, was das ganze Vaterland am leichtesten vereinigen und dasselbe in diesen fürchterlichen Zeiten der Auflösung neu befestigen kann. Zittert aber nicht über die schreckenden Zeiten, wenn Schweizerblut in euern Adern wallt, denn der Geist, nicht die hinsälligen Formen der Bünde haben die Schweiz vier Jahrhunderte in bedenklichen Ereignissen verwahrt. Was in unbesorgtern Augenblicken für die Festigkeit des Vaterlandes wohl geschehen wäre, das wird nun durch das Zusammenfallen der Umstände zur unentbehrlichen Nothwendigkeit, und unsre Existenz hängt von der Beschleunigung ab, und von der Offenheit, mit der wir unter uns zu Werke gehen werden.“